



Antwort zur Anfrage Nr. 1046/2012 der Ortsbeiratsfraktion Mainz-Hartenberg-Münchfeld
betreffend **Straßenschäden durch Schwerlastverkehr Am Fort Gonsenheim (Hr. Prutschay)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.

Alle Schäden an Straßen die durch den regulär zulässigen Verkehr verursacht werden (auch Baustellenverkehr) müssen unter Inanspruchnahme des Unterhaltungsbudgets des Stadtplanungsamtes repariert werden.

Zu 2.

Kostenaufwendungen für Unterhaltungsarbeiten sind nicht beitragsfähig. Sie werden also nicht durch Beiträge der Anwohner abgedeckt.

Zu 3.

Die gesetzlichen Grundlagen für die wiederkehrende Beitragserhebung für Straßenbaumaßnahmen sind in dem Kommunalabgabengesetz und der Beitragssatzung der Stadt Mainz zu finden.

Mainz,

Gez.: Katrin Eder
Beigeordnete